

Entwurf der "Ordnung für die Arbeitskreise der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik (GDM)"

1. Von dieser Ordnung sind nur solche Kreise betroffen, die die Bezeichnung "Arbeitskreis der GDM" im Verkehr mit Behörden und öffentlichen Organen führen wollen.
2. Arbeitskreise können nicht Stellungnahmen und Erklärungen im Namen der GDM abgeben.

3. Ein "Arbeitskreis der GDM" kann von mindestens 7 Mitgliedern der GDM beim Vorstand der GDM beantragt werden. Im Antrag ist der Name und die Zielsetzung des Arbeitskreises anzugeben, sowie der Name eines vorläufigen Sprechers. Alle 7 Mitglieder müssen den Antrag unterschreiben. Der Vorstand entscheidet einstimmig über den Antrag. Kann keine Einstimmigkeit herbeigeführt werden, entscheidet der Beirat.
4. Ein "Arbeitskreis der GDM" muß mindestens jedes zweite Jahr auf einer Bundestagung zu einer Sitzung zusammentreten. Auf diesen Sitzungen wird ein 1. und ein 2. Sprecher von den Mitgliedern des Arbeitskreises für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
5. Jedes Mitglied der GDM kann Mitglied eines "Arbeitskreises der GDM" werden. Es hat dies dem Sprecher schriftlich (z.B. durch Unterschrift auf der "Teilnehmerliste" einer Sitzung) mitzuteilen. Nichtmitglieder der GDM können als Gäste an den Sitzungen teilnehmen. Mitgliedschaft in mehreren Kreisen ist möglich.
6. Der 1. Sprecher - oder in Vertretung der 2. Sprecher - laden die Mitglieder des Arbeitskreises zu den Sitzungen während der oder zwischen den Bundestagungen ein. Die erste Einladung übernimmt der im Antrag genannte vorläufige Sprecher.
7. Die Sprecher berichten dem Vorstand mindestens jährlich über die Aktivitäten ihres "Arbeitskreises der GDM".
8. Die GDM ersetzt den Arbeitskreisen und ihren Sprechern etwaige Auslagen nur in Sonderfällen und nur auf besonderen Antrag, der vom Vorstand genehmigt werden muß.
9. Der Vorstand ist ermächtigt, Arbeitskreise aufzulösen. Er entscheidet einstimmig über die Auflösung. Kann keine Einstimmigkeit herbeigeführt werden, entscheidet der Beirat.

